



Bern, 18. Juni 2010

Adressaten:

Die Kantonsregierungen

Änderung des Bundesgesetzes über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat am 18. Juni 2010 das EVD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **11. Oktober 2010**.

Gegenstand des Vernehmlassungsverfahrens ist eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz, EmbG). Mit der Vorlage soll die effiziente Durchführung der internationalen Amtshilfe im Embargobereich sichergestellt werden. Überdies sollen der Geltungsbereich der Zwangsmassnahmen und die Strafbestimmungen angepasst werden, um die Durchsetzung internationaler Sanktionen zu verbessern. Das Kriegsmaterial-, Güterkontroll- und Kernenergiegesetz sollen, aufgrund ihrer engen sachlichen Verwandtschaft mit dem Embargogesetz, analog angepasst werden.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Änderungsentwurf zum Embargogesetz mit dem erläuternden Bericht zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zur angegebenen Frist an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Ressort Sanktionen, Effingerstrasse 27, 3003 Bern oder per E-Mail an roland.vock@seco.admin.ch zuzustellen.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Doris Leuthard
Bundespräsidentin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht
- Liste der Vernehmlassungsadressaten



Bern, 18. Juni 2010

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung des Bundesgesetzes über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 18. Juni 2010 das EVD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **11. Oktober 2010**.

Gegenstand des Vernehmlassungsverfahrens ist eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz, EmbG). Mit der Vorlage soll die effiziente Durchführung der internationalen Amtshilfe im Embargobereich sichergestellt werden. Überdies sollen der Geltungsbereich der Zwangsmassnahmen und die Strafbestimmungen angepasst werden, um die Durchsetzung internationaler Sanktionen zu verbessern. Das Kriegsmaterial-, Güterkontroll- und Kernenergiegesetz sollen, aufgrund ihrer engen sachlichen Verwandtschaft mit dem Embargogesetz, analog angepasst werden.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Änderungsentwurf zum Embargogesetz mit dem erläuternden Bericht zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zur angegebenen Frist an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Ressort Sanktionen, Effingerstrasse 27, 3003 Bern oder per E-Mail an roland.vock@seco.admin.ch zuzustellen.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Doris Leuthard
Bundespräsidentin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht
- Liste der Vernehmlassungsadressaten